



# Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung  
am 23. Juli 2020**

Nr. 31 / 2020

---

## **TOP III / 3 Durchführung eines Bürgerbegehrens**

- a) **Bildung eines Gemeindewahlausschusses für den Bürgerentscheid zur Frage „Sind Sie dafür, dass im städtischen Kindergarten Laufen mindestens bis Sommer 2023 eine Betreuung für Kinder auch ab 3 Jahren (Ü3) erhalten bleibt und unverzüglich ein Konzept erarbeitet wird, das dauerhaft die wohnortnahe Betreuung von Kindern unter und über 3 Jahren in den drei Ortsteilen Sulzburg, Laufen und St. Ilgen gewährleistet?“**
  - b) **Festlegung von Regularien der Information der Bürger**
- 

### **Sachverhalt/Begründung:**

#### **Bildung Gemeindewahlausschuss:**

Für die Durchführung eines Bürgerentscheids ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung des Bürgerentscheids und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) von Baden-Württemberg. Nach § 11 (2) KomWG besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Der BM wird im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter (§48 GemO) vertreten. Um eine paritätische Besetzung zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, den Gemeindewahlausschuss – neben dem Bürgermeister als Vorsitzendem – mit vier Beisitzern und vier persönlichen stellvertretenden Beisitzern zu besetzen. Bei der Bildung des Gemeindewahlausschusses würde die Verwaltung begrüßen, wenn die Besetzung nicht nur ausschließlich mit Gemeinderäten, sondern auch mit Beisitzern der Antragssteller des Bürgerbegehrens besetzt werden würde. Man könne sich durchaus vorstellen in den Gemeindewahlausschuss die beiden Vertrauenspersonen als Beisitzer des Gemeindewahlausschusses zu berufen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung einen Vorschlag für die Besetzung des Gemeindewahlausschusses nach Abstimmung mit den Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens vorstellen.

---

### Festlegung von Regularien der Information der Bürger:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, eine Informationsveranstaltung mit Podiumsdiskussion durchzuführen. Seitens der Verwaltung könnte man sich vorstellen, diese mit einem Moderator, dem Bürgermeister, dem Bürgermeisterstellvertreter und den beiden Vertrauensleuten des Bürgerbegehrens durchzuführen.

Als Termin für diese Veranstaltung wird von der Verwaltung der Donnerstag, den 30. Juli 2020 um 19.00 Uhr in der Schwarzwaldhalle vorgeschlagen.

### Der grobe Rahmen der Veranstaltung könnte wie folgt aussehen:

1. Begrüßung durch den Moderator
2. Stellungnahmen von je 2 Vertretern beider Positionen
3. Möglichkeiten für Fragen der Bevölkerung an die Beteiligten mit Podiumsdiskussion

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

---

Sulzburg den 15. Juli 2020

gez.

*Dirk Blens*  
*Bürgermeister*